

Schluss mit Erpressung durch Grossbanken

Im Oktober 2008 musste im Zuge der Finanzmarktkrise die UBS vom Staat vor den ruinösen Folgen ihrer verantwortungslosen Geschäftspolitik gerettet werden. 45 bis 50 Milliarden setzten der Bund und die Nationalbank via Kriegsrecht direkt zur Stützung der UBS ein. Die Gammelfleisch-Titel sind noch immer in einem Spezialfonds bei der Nationalbank. Milliarden wurden zudem zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Märkte und des Interbankensystems von der Nationalbank geschaffen. Die Folgen dafür werden wir mit einer erhöhten Inflation zu zahlen haben. Hinzu kommen die Kosten der Wachstumseinbussen.

BürgerInnen zahlen – Marcel Ospel wird geschont

Die Rechtssicherheit wurde untergraben. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) lieferte zum Schutz des UBS-Managements widerrechtlich US-Kundendaten an die USA aus. Mit dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und den USA wurde rückwirkend das Bankgeheimnis von über 4000 US-Kundinnen und Kunden aufgehoben. Geschont wurde hingegen Marcel Ospel, der Hauptverantwortliche der UBS-Krise und Blocher-Vertraute.

Das Island-Risiko für die Schweiz

Vor der Krise erreichten die Bilanzsummen der Schweizer Grossbanken rund das Siebenfache des Bruttoinlandprodukts; jetzt ist es immer noch rund das 4 bis 5-Fache. Das macht den Staat zur Geisel der Grossbanken. Das Risiko ist mit der Situation von Island vergleichbar. Mit dem Risiko, das auf den Staat überwältigt wird, subventionieren wir die beiden Grossbanken mit 4 bis 5 Milliarden Franken jährlich – so stark wie die Landwirtschaft und das Militär. Das zeigt eine Studie des Instituts für schweizerisches Bankwesen der Uni Zürich (Urs Birchler et al.) im Auftrag der SP-Fraktion. Die implizite Staatshaftung für die Grossbanken setzt falsche ökonomische Anreize, senkt die Risikoprämie für die Banken und animiert zu einem zusätzlich risikohaften Verhalten. Das Grossbanken-Risiko muss rasch beseitigt werden. Die Too-big-to-fail-Vorlage des Bundesrats stützt sich im Wesentlichen auf die Vorarbeiten der Expertenkommission unter der Leitung von Peter Siegenthaler.

Schweiz aus der Geiselhaft nehmen

Für die SP ist klar: Es braucht griffigere Regelungen:

- Der beste Schutz ist genügend hartes Eigenkapital. Das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme muss mindestens 10 Prozent betragen, und die Leverage-Ratio gehört ins Gesetz. Heute sind die beiden Grossbanken bei 3 bis 4 Prozent.
- Der Bundesrat setzt einzig auf Eigenmittel von 19 Prozent der risikogewichteten Aktiven. Diese Grösse ist manipulierbar und damit ungenügend.
- Wandelschulden, die im Risikofall in haftendes Kapital gewandelt werden, sollen eine zusätzliche Sicherheit bieten, dies in Höhe von 20 bis 30 % der Bilanzsumme bei CS und UBS.
- Klare Schranken gehören ins Gesetz auch gegen risikoreiches Geschäftsgebahren, den Eigenhandel und die Vergütungspolitik.
- Solange die Eigenkapitalquote nicht erreicht ist, dürfen die Bankmanager ihre Vergütungen nur in Form von zusätzlichem Kapital beziehen.

„Die Schweiz steht vor der Alternative, wirksame Gegenmassnahmen gegen die faktische Staatshaftung zu ergreifen oder in einer künftigen Krise zwischen Staatsbankrott und wirtschaftlichem Kollaps wählen zu müssen.“ (Urs Birchler, S. 15). Das macht klar: Wir dürfen uns nicht länger von Oswald Grübel, Kaspar Villiger und Co. erpressen lassen.

Der Ständerat hat das im Wesentlichen begriffen. Trotz Lobby-Versuchen von Bankenseite hat er zumindest die Vorlage des Bundesrats ohne Abstriche gutgeheissen. Wesentliche Zusatzanträge der SP, die vor allem griffigere Eigenmittelvorschriften verlangten, blieben in der Minderheit. Jetzt ist die Nagelprobe beim Nationalrat.

Susanne Leutenegger Oberholzer*

*Susanne Leutenegger Oberholzer ist SP-Nationalrätin und Vorstandsmitglied der AFP